

## Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Mitteilungsvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	<b>MV-StVV-334-05</b> <b>20.1 Hu</b> <b>04.11.2005</b> <b>Finanzverwaltungsamt</b> Rosemarie Huchatz				
<b>Beratungsfolge</b>			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
<b>10.11.2005 Stadtverordnetenversammlung</b>						
<b>28.11.2005 Ortsbeirat Stradow</b>						
<b>28.11.2005 Ortsbeirat Suschow</b>						
<b>29.11.2005 Ortsbeirat Missen</b>						
<b>30.11.2005 Ortsbeirat Laasow</b>						
<b>30.11.2005 Ortsbeirat Naundorf</b>						
<b>16.01.2006 Ortsbeirat Raddusch</b>						
<b>16.01.2006 Ortsbeirat Repten</b>						
<b>17.01.2006 Ortsbeirat Koßwig</b>						
<b>18.01.2006 Ortsbeirat Göritz</b>						
<b>18.01.2006 Ortsbeirat Ogrosen</b>						
<b>Betreff</b> <b>Haushaltsplanentwurf 2006 der Stadt Vetschau/Spreewald</b>						

### Mitteilungsinhalt:

#### Haushaltsplanentwurf 2006 der Stadt Vetschau/Spreewald

In der Anlage werden bekannt gegeben die Maßnahmen je Ortsteil, die Bestandteil des Haushaltsentwurfes 2006 der Stadt sind.

Auf die laufenden Ausgaben (insbesondere Bewirtschaftungsausgaben) sowie die allgemeinen Einnahmen soll nicht näher eingegangen werden, die stetige Erfüllung der Aufgaben der Stadt wird abgesichert.

Die Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine, u.a. für Kinderveranstaltungen, Rentnerweihnachtsfeiern, Kinder- und Jugendveranstaltungen und Heimatfeste sollen künftig entsprechend der noch zu beschließenden Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugend-, Senioren- und Behindertenarbeit und der Heimatpflege in der Stadt Vetschau/Spreewald beantragt und ausgereicht werden.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A, die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer bleiben wie im Jahr 2005 bestehen.

Die Hundesteuer wird gemäß der gültigen Hundesteuersatzungen wie im Jahr 2005 erhoben.

Für die Erhebung der Gebühren zur Umlage an den Wasser- und Bodenverband ist rückwirkend wegen Heilung von Rechtsmängeln ein neuer Satzungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung am 31.08.05 erfolgt. Der Umlagesatz je Hektar bleibt unverändert.

Die Erhebung der Winterwartungsgebühren/Straßenreinigungsgebühren wird auf der Grundlage einer noch zu beschließenden Änderungsgebührensatzung erfolgen (Überarbeitung der Satzung vom 24.11.04 mit dem Ziel des einheitlichen Maßstabes für das gesamte Stadtgebiet).

Vorgesehen ist, im Jahr 2006 die Friedhofsgebührensatzungen der Stadt Vetschau/Spreewald einschließlich der Ortsteile neu zu überarbeiten.

**Beschlussbegründung:**

Mitarbeiter

Sachbearbeiter

Amtsleiter

Bürgermeister